

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0163/2015 (1. Version)

vom: 18.08.2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme „Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Pustebume Neundorf (Anhalt)“ in Höhe von 22.500,00 EURO unter Nutzung von Fördermitteln des STARK III-Programms. Die Deckung erfolgt aus der für die Sanierung der Kindertageseinrichtung Zwergerland Löderburg im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Auszahlung.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	02.09.2015			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	03.09.2015			
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	08.09.2015			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	10.09.2015			
Stadtrat	1. Version	23.09.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Kurzfassung:

Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Pusteblume – außerplanmäßige Auszahlung

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt beabsichtigt, Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Löderburg in den Jahren 2016 und 2017 durchzuführen. In dieser Zeit kann der Schulbetrieb nur eingeschränkt abgesichert werden. Um den gesamten Schulbetrieb abzusichern ist vorgesehen, den Unterricht in dafür geeigneten Räumen in der Kindertageseinrichtung Zwergenland durchzuführen. Damit kann die für die Jahre 2015 bis 2017 vorgesehene Sanierung der Kindertageseinrichtung Zwergenland unter Nutzung des STARK III-Programms nicht durchgeführt werden. Es bietet sich an, die STARK III-Maßnahme in der Kindertageseinrichtung Pusteblume, ursprünglich vorgesehen für die Jahre 2017 bis 2019, mit der in der Kindertageseinrichtung Zwergenland, ursprünglich vorgesehen für die Jahre 2015 bis 2017 zu tauschen. Dafür müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, da für die Maßnahme in der Kindertageseinrichtung Pusteblume im Haushaltsjahr 2015 keine Auszahlungen veranschlagt wurden.

- Lösung

Für die Maßnahme in der Kindertageseinrichtung Pusteblume ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beschließen. Dies ist nach § 105 Abs. 1 KVG LSA nur zulässig, wenn die Auszahlung unabweisbar und die Deckung gewährleistet sind.

Die Auszahlung ist insofern unabweisbar, da nach den jetzigen Informationen zum STARK III-Programm der qualifizierte STARK III-Antrag bis 31.10.2015 abgegeben werden muss. Dafür sind u. a. Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird durch Verschiebung der STARK III-Maßnahme in der Kindertageseinrichtung Zwergenland bzw. durch den Tausch der Maßnahmen gewährleistet. Somit sollen die Maßnahme in der Kindertageseinrichtung Pusteblume von 2015 bis 2017 und die Maßnahme in der Kindertageseinrichtung Zwergenland von 2017 bis 2019 durchgeführt werden.

- Alternativen

Keine

- finanzielle Auswirkungen

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung kann gewährleistet werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		52.500 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	75.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	22.500 €
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input checked="" type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
- keine